



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 7.7.2026
COM(2026) 576 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Nutztierstrategie

{SWD(2026) 576 final}

1. EINFÜHRUNG

Die Haltung von Nutztieren ist eine der ältesten Tätigkeiten der Menschheit. Seit Tiere vor über 10 000 Jahren erstmals domestiziert wurden, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Zivilisationen. Über die Jahrhunderte hinweg war die Nutztierhaltung nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebensmittelsystems, sondern hat auch vielen Europäerinnen und Europäern eine Lebensgrundlagen gesichert und ist zu einer der tragenden Säulen der ländlichen Wirtschaft und zu einem landschaftsprägendem Faktor geworden.

Heute ist die Tierhaltung in Europa eine vielfältige und komplexe Wirtschaftstätigkeit, die etwa 40 % der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in der EU ausmacht und einen Jahresumsatz von 400 Mrd. EUR generiert. Sie hat eine starke soziale und territoriale Tragweite: Sie bietet rund 7 Millionen Menschen Arbeit und umfasst 4 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, die über ganz Europa verteilt und oft in Gebieten mit kaum wirtschaftlichen Alternativen angesiedelt sind. Von den Alpen bis zu den östlichen Grenzregionen, von der Arktis bis zu den *Dehesas* im Süden, von den EU-Gebieten in äußerster Randlage bis zu den Mittelmeerinseln sind die ländlichen Gebiete Europas für ihr Überleben auf Nutztiere angewiesen. Indem sie die Bevölkerung in ländlichen Gebieten halten und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit sichern, leisten sie einen wichtigen Beitrag zu den Sicherheits- und Vorsorgezielen der EU. Entlang der östlichen Außengrenze der EU besteht ein hohes Risiko, dass Flächen aufgegeben werden, was in Verbindung mit einer raschen Verringerung des Nutztierbestands die Reaktionsfähigkeit dieser Regionen bei Krisen- und Sicherheitsrisiken weiter verringert¹.

Der Nutztiersektor der EU spielt eine entscheidende Rolle bei der Ernährungssicherheit, indem er hochwertiges Eiweiß nicht nur für die EU, sondern auch weltweit liefert, verfügt über eine positive Handelsbilanz und generiert eine steigenden Nachfrage nach EU-Erzeugnissen² – dank weltweit einmaliger Standards, Qualität und Nachhaltigkeit, die weltweit Maßstäbe setzen.

Da es sich um einen strategischen Schlüsselsektor für die Wettbewerbsfähigkeit und die offene strategische Autonomie der Union handelt, werden in dieser Strategie Maßnahmen dargelegt, mit denen bestehende Schwachstellen behoben und die Widerstandsfähigkeit des Sektors in einem immer härter umkämpften Weltmarkt erhöht werden sollen. Gleichzeitig muss der Sektor besser auf die zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen, insbesondere in Bezug auf das Tierwohl, reagieren, seinen ökologischen Fußabdruck in positive externe Effekte verwandeln und seine territoriale Verankerung stärken. Verbesserungen bei der Integration der Lebensmittelkette und ein vollständig kreislauforientierter Ansatz würden die Valorisierung aller Nebenerzeugnisse und von Biomasse ermöglichen, was zusätzliches Einkommen für die Landwirtinnen und

¹ Mitteilung zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine, COM(2026) 82 final.

² Weltweit dürfte der Fleischkonsum aufgrund des raschen Bevölkerungs- und Einkommenswachstums weiter steigen. Die Union ist einer der Weltmarktführer im Bereich der tierischen Erzeugnisse. Im Jahr 2025 exportierte die EU tierische Erzeugnisse im Wert von 53 Mrd. EUR, während sich die Importe auf 16 Mrd. EUR beliefen. Milcherzeugnisse sind dabei die wichtigsten Exportgüter: Im Jahr 2025 belief sich der Wert dieser Exporte auf 20,7 Mrd. EUR mit einem Nettohandelsüberschuss von 18 Mrd. EUR. Die Handelsbilanz der EU bei tierischen Erzeugnissen war in den letzten zehn Jahren positiv.

Landwirte generieren und gleichzeitig den CO₂-Fußabdruck der Nutztierhaltung verringern würde.

Wie in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung³ angekündigt, verdient der Nutztiersektor der EU eine langfristige Strategie, die seiner Vielfalt und seinen individuellen Merkmalen in ganz Europa Rechnung trägt. Der Wandel hin zu einem resilienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Nutztiersektor in der EU ist ein wichtiger Schritt, um den Bevölkerungsrückgang in den am stärksten gefährdeten Gebieten zu bekämpfen und gleichzeitig dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 näherzukommen. Dieser Wandel wird auch zu im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 geförderten Zielen gehören und die Umsetzung der Strategie für den Generationswechsel⁴, der EU-Bioökonomie-Strategie⁵, des geplanten neuen Aktionsplans für den ländlichen Raum⁶, des Aktionsplans für Düngemittel⁷ und der Mitteilung über Waldbrandrisikomanagement⁸ erleichtern. Auf internationaler Ebene arbeitet die Kommission mit multilateralen Gremien zusammen, um diesen Wandel durch eine Angleichung der internationalen Standards zu unterstützen, insbesondere mit der FAO im Rahmen des globalen Aktionsplans für eine nachhaltige Nutztierhaltung.

Um die langfristige Tragfähigkeit des Nutztiersektors in der EU zu sichern, ist eine Strategie erforderlich, die Folgendes gewährleistet:

- Fortschritte auf dem Weg zu einem **widerstandsfähigen System der Nutztierhaltung**, das Krisen standhält und besser an Klimastress angepasst ist,
- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** auf EU-Ebene und weltweit,
- zukunftsichere Gestaltung des Sektors durch **strengere Tierwohlvorschriften** und **eine Minimierung des Klima- und Umweltfußabdrucks**,
- Tierhaltungssysteme, die weiterhin **zu den individuellen Merkmalen der verschiedenen Regionen** passen, die ländliche Wirtschaft und die Traditionen des ländlichen Raums in Europa bewahren und weiterhin zur Erhaltung ihrer reichen biologischen Vielfalt beitragen,
- Förderung von **Exzellenz** in der Nutztierhaltung als spezifisch europäischer Ansatz für die Tierhaltung, der von den Verbraucherinnen und Verbrauchern anerkannt und geschätzt wird, insbesondere im Hinblick auf das Tierwohl.

Die Strategie baut auf einer umfassenden Einbeziehung der Interessenträgerinnen und -träger im Rahmen des Arbeitsbereichs „Tierhaltung“ auf, unter anderem in Form eines über einjährigen Dialogs mit den Mitgliedstaaten, Landwirtinnen und Landwirten sowie

³ Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final.

⁴ Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft, COM(2025) 872 final.

⁵ Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie in der EU COM(2025) 960 final.

⁶ Überarbeiteter EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum; Begleitunterlage zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die „Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete in der EU: Wichtigste Ergebnisse und Ausblick“, SWD/2024/451 final.

⁷ Aktionsplan für Düngemittel – Eine Partnerschaft zur Gewährleistung von Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und strategischer Autonomie bei heimischen EU-Düngemitteln, COM(2026) 310 final.

⁸ Mitteilung über ein integriertes Waldbrandrisikomanagement, COM(2026) 330 final.

Vertreterinnen und Vertretern der Industrie und der Zivilgesellschaft, einschließlich des Europäischen Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung. Begleitet wird die Strategie von einem Eiweißplan, mit dem das EU-Eiweißsystem widerstandsfähiger und nachhaltiger gestaltet werden soll. Diese Mitteilung, die sich auf eine in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgestellte Analyse der Stärken und Schwächen des Sektors stützt, berücksichtigt auch den Initiativbericht des Europäischen Parlaments über *„Möglichkeiten zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft für den Nutztiersektor in der EU angesichts der Notwendigkeit, für Ernährungssicherheit, die Widerstandsfähigkeit der Landwirte und die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Tierseuchen zu sorgen“*⁹.

2. DER NUTZTIERSEKTOR DER EU HEUTE

2.1. Herausforderungen und Chancen

Der Nutztiersektor in der EU hat mit einer Kombination aus strukturellen und alltäglichen Herausforderungen zu kämpfen. Diese Belastungen führen bereits zur Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe in einigen Regionen, insbesondere von Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltungsbetrieben, und geben Anlass zu Sorge hinsichtlich des Fortbestehens der Nutztierhaltung in Teilen der Union. In den letzten zehn Jahren hat Frankreich beispielsweise 16 % seines Rinderbestands und Deutschland 22 % seines Schweinebestands verloren.

Eine zentrale Herausforderung ist die **Rentabilität**. Hohe Betriebsmittelkosten, Marktvolatilität und Preisschwankungen bei Futtermitteln und Energie drücken nach wie vor die Gewinnmargen. Gleichzeitig kann die Einhaltung der hohen EU-Standards, die für den Tierschutz, die Lebensmittelsicherheit sowie den Klima- und Umweltschutz erforderlich sind, Erzeugungskosten verursachen, die sich nicht immer in den Marktpreisen widerspiegeln. Landwirtschaftliche Betriebe leiden außerdem unter einer schwachen Verhandlungsposition gegenüber den Käufern.

Auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit steht der Nutztiersektor in der EU vor Herausforderungen. Die Nutztierhaltung ist eine der Hauptursachen für landwirtschaftsbedingte Treibhausgasemissionen, Ammoniak- und Nährstoffbelastung und schädigt Klima, Luft, Wasserqualität und biologische Vielfalt. Die Emissionen gehen zwar kontinuierlich, aber nur langsam zurück. Die Konzentration der Nutztierhaltung in einigen Gebieten der EU führt zu Nährstoffungleichgewichten und damit zu Nährstoffbelastung. Gleichzeitig ist eine extensive Weidehaltung unabdinglich, um Grünland zu erhalten, auf dem biologische Vielfalt und ländliche Biotope gedeihen können, um Naturlandschaften zu schützen und der Aufgabe von Flächen und dem Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gebieten entgegenzuwirken.

Zudem trüben mehrere **strukturelle Schwachstellen** die Aussichten im Nutztiersektor. Eine alternde landwirtschaftliche Bevölkerung, ein unzureichender Generationswechsel, Arbeitskräftemangel – auch im Bereich der Veterinärdienste im ländlichen Raum – und die anspruchsvollen Arbeitsbedingungen bedrohen seine künftige Tragfähigkeit. Die Auswirkungen des Klimawandels und Ausbrüche von Tierseuchen schmälern die Gewinne.

⁹ 2025/2053(INI)

Die Zukunft des Nutztiersektors in der EU muss auf seinen größten Stärken und Chancen aufbauen. Der Nutztiersektor in der EU ist in Tradition verwurzelt, wird aber durch Innovation und Unternehmertum getragen. Seine Vielfalt an Erzeugungssystemen, Arten und Gebieten erhöht die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit. Hohe EU-Standards stärken das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und ermöglichen eine starke Positionierung auf den Premiummärkten. In mehreren Bereichen unterstützen effiziente Erzeugungssysteme, fortschrittliche Veterinärdienste und gut entwickelte Lieferketten die Produktivität und die Ausführleistung. Innovationen und die Einführung von Ansätzen der kreislaforientierten Bioökonomie verbessern sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Auswirkungen auf die Umwelt. Landwirtinnen und Landwirte sind nicht nur Lebensmittelerzeuger, sondern mehr und mehr auch Naturschützer, Anbieter von Unterkünften für Touristen und Energieerzeuger, die erneuerbare Energie für den eigenen und in vielen Fällen für den Fremdverbrauch erzeugen, wodurch die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen sinkt.

3. DIE STRATEGIE

Im Jahr 2040 muss die Union ein Ort sein, an dem eine nachhaltige Nutztierhaltung nicht nur überlebt, sondern floriert.

Der Sektor muss durch einen kohärenten politischen Rahmen unterstützt werden, der einfach und vorhersehbar ist und den tatsächlichen Gegebenheiten in der Landwirtschaft Rechnung trägt. Die GAP wird auch im nächsten Programmplanungszeitraum – ohne den laufenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen – die wichtigste Säule der Unterstützung sowohl für Einkommen als auch für Investitionen und Anreize im Rahmen der künftigen Pläne für nationale und regionale Partnerschaft sein, ergänzt durch das vorgeschlagenen Horizont-Europa-Programm¹⁰ und den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit¹¹, die insbesondere der Innovationsförderung dienen.

Diese Strategie gibt – vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer besseren Krisenvorsorge – eine langfristige Richtung für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Sektors vor. Daraus ergeben sich im Rahmen eines holistischen, kohärenten und politikübergreifenden Ansatzes operative Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Interessenträgerinnen und -träger, wobei der Schwerpunkt auf gezielten, gebietsspezifischen Lösungen liegt, die auf die verschiedenen Erzeugungssysteme und Regionen zugeschnitten sind.

Die Kommission beabsichtigt, den **Arbeitsbereich „Tierhaltung“** als Forum für Diskussionen und die Weiterentwicklung bestimmter im Folgenden genannter Initiativen beizubehalten, da er einen inklusiven Weg zur Umsetzung der Strategie bietet.

¹⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028-2034 sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 2021/695, COM(2025) 543 final.

¹¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783, zur Aufhebung von Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696 und (EU) 2023/588 und zur Änderung der Verordnung (EU) [EDIP], COM(2025) 555 final.

3.1. Ein krisenfester Nutztiersektor

Ein resilientes Nutztierhaltungssystem ist für die Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie der EU sowie für die Vitalität des ländlichen Raums unabdingbar. Resilienz ist mehr als die Fähigkeit, sich nach einem Schock zu erholen. Resilienz bedeutet auch, in der Lage zu sein, Risiken zu antizipieren, Anfälligkeiten zu verringern, sich an strukturelle Veränderungen anzupassen und weiterhin sichere, nachhaltige und erschwingliche Lebensmittel unter immer schwierigeren Bedingungen bereitzustellen. Für den Nutztiersektor ist dies mittlerweile eine dringende Priorität. Die Erzeugerinnen und Erzeuger sind einem zunehmenden Druck durch volatile Märkte, steigende Betriebsmittel- und Fixkosten, Klimawandel, Wasserknappheit, Tierseuchen, Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, geopolitische Instabilität und unlauteren globalen Wettbewerb ausgesetzt. Daher muss der Sektor stärker und widerstandsfähiger werden, um sowohl die Lebensgrundlagen der Landwirtinnen und Landwirte zu schützen als auch die Erzeugungskapazitäten der Union zu erhalten.

Eine der obersten Prioritäten ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement. Nutztierbetriebe benötigen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln, Versicherungen, Rückversicherungen, Fonds auf Gegenseitigkeit und Instrumenten zur Einkommensstabilisierung, die den spezifischen Risiken des Sektors, einschließlich Klimaereignissen, Marktstörungen und Tierseuchen, Rechnung tragen. Die künftige Politik sollte die Kohärenz zwischen Risikomanagement und Krisenmanagement verbessern, damit die Soforthilfe die Vorsorge nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Vor diesem Hintergrund legt die Kommission gemeinsam mit Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank das Fundament für die Prüfung der Entwicklung eines **spezifischen Finanzierungssystems für das Risikomanagement im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027**, das den Bedarf an Versicherungen und Rückversicherungen gegen Klimaschäden sowie Risiken im Zusammenhang mit Tierseuchen abdeckt und das das bestehende Finanzierungsinstrumentarium ergänzt¹².

Das Instrumentarium für das Risikomanagement im Rahmen der derzeitigen und künftigen GAP ist bereits recht umfassend¹³ und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Instrumente auszuwählen und an ihre Bedürfnisse anzupassen. Die Kommission wird ein **Handbuch mit praktischen Leitlinien für das Risikomanagement** ausarbeiten, das sich auf EU- und internationales Fachwissen stützt, damit die Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen Bedürfnisse besser in ihre künftigen NRP-Pläne integrieren können. Dies wird die **GAP-Empfehlungen ergänzen**, die auch Aspekte des Risikomanagements abdecken werden. Die Kommission wird auch administrative Hindernisse bei der Einrichtung spezifischer Risikomanagementinstrumente, z. B. Fonds auf Gegenseitigkeit,

¹² Fi-compass, 2025, ein Überblick über die Trends bei den Klimarisiken in der Landwirtschaft in ganz Europa im Rahmen des derzeitigen Klimas bis 2050 – Versicherungs- und Risikomanagementinstrumente für die Landwirtschaft in der EU (Insurance and Risk Management Tools for Agriculture in the EU, https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/EAFRD_AGRRI_Insurance_Risk_MA.pdf).

¹³ Weltbank: Solutions for Better Agri-Risk Management in the European Union (Lösungen für ein besseres Management landwirtschaftlicher Risiken in der Europäischen Union), <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/099032326044016306>.

bewerten und gegebenenfalls verringern, um der geringen Nutzung, insbesondere durch kleine landwirtschaftliche Betriebe, entgegenzuwirken.

Eine weitere Priorität ist die Stärkung der Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen. Tierseuchen, einschließlich Zoonosen, gehören nach wie vor zu den größten Bedrohungen für die Widerstandsfähigkeit der Nutztierhaltung, die biologische Vielfalt und potenziell die menschliche Gesundheit. Die Häufigkeit von Ausbrüchen hat stark zugenommen, und die jüngsten Fälle zeigen, welche großen wirtschaftlichen und sozialen Schäden diese verursachen können, z. B. die Tötung einer großen Zahl von Tieren und Störungen des Handels und ländlicher Aktivitäten. **Strenge Biosicherheitsmaßnahmen** stellen nach wie vor eine erste Verteidigungslinie und ein wesentliches Element der Prävention dar. Darüber hinaus wird die **Bewertung des Tiergesundheitsrechts** eine Grundlage für die Aktualisierung des Unionskonzepts „Eine Gesundheit“ für das Seuchenmanagement bilden, gegebenenfalls einschließlich eines breiteren und wissenschaftlich fundierten Einsatzes von Schutzimpfungen. Um die Fähigkeit zur Anpassung an neu auftretende Risiken und Krankheiten zu verbessern, wird **die Kommission überprüfen, ob das derzeitige System der Seuchekategorisierung weiterhin seinen Zweck erfüllt** und ob die Kategorisierungskriterien spezifischen Herausforderungen angemessen Rechnung tragen. Um die harmonisierten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der gesamten EU zu stärken, wird die Kommission weiterhin die Aktualisierung von Rechtsvorschriften vorschlagen, damit diese den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und internationalen Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) entsprechen, und Durchführungsbestimmungen erlassen, um die Aufgaben und Zuständigkeiten klarer zu definieren. Um einen breiteren und wissenschaftlich fundierten Einsatz von Schutzimpfungen zu unterstützen, **wird die Kommission auch prüfen, ob die derzeitigen Impfvorschriften und -grundsätze nach wie vor angemessen sind.**

Diese Arbeit sollte auf den neuesten wissenschaftlichen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beruhen und durch ein stärkeres internationales Engagement zur Förderung der Akzeptanz der Hygienemaßnahmen der EU flankiert werden. Um der uneinheitlichen Anerkennung der Regionalisierung durch Drittländer entgegenzuwirken, wird die Kommission die Mitgliedstaaten weiter unterstützen, indem sie Leitlinien für die Anwendung von Impfungen auch in Bezug auf Regionalisierung und Kompartimentierung entwickelt und sich weiterhin in bilateralen und multilateralen Foren für die Anerkennung des Regionalisierungsansatzes der EU, einschließlich bei Impfungen, durch die Handelspartner einsetzt.

Forschung und Innovation im Bereich Tiergesundheit und Impfung, u. a. im Bereich DIVA-Impfstoffe¹⁴, müssen weiter vorangetrieben werden, auch in Bezug auf potenzielle Impfstoffe gegen schwere grenzüberschreitende Seuchen. Diese Arbeit wird durch das im Rahmen von Horizont Europa vorgeschlagene diesbezügliche Fenster unterstützt.

Als Teil der Präventivmaßnahmen wird die Kommission weiterhin die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Überwachung der einschlägigen Tierseuchen unterstützen und stärken, um **eine frühzeitige Erkennung und ein frühzeitiges Eingreifen** zu gewährleisten. Sehr wichtig sind Frühwarnmechanismen. Die Kommission wird prüfen, wie die Verbesserung

¹⁴ Diva-Impfstoffe (Differentiating Infected from Vaccinated Animals) sind eine spezielle Art von Impfstoff, mit dem zwischen geimpften Tieren und auf natürliche Weise mit einer Seuche infizierten Tieren unterschieden werden kann. Diese Unterscheidung ist entscheidend für eine wirksame Seuchenbekämpfung, Überwachung und Handelsvorschriften für Nutz- und andere Tiere.

bestehender Systeme finanziert, die Digitalisierung besser für Erkennung und Warnung genutzt und wie die Verbreitung von Informationen an die landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten EU (Apps, Hotlines) verbessert werden kann.

Gleichzeitig ist eine **angemessene EU-Finanzierung für Prävention, Überwachung, Kontrolle und Tilgung**, insbesondere für Dringlichkeitsmaßnahmen im Falle von Ausbrüchen, unverzichtbar. Die im Rahmen des MFR vorgeschlagene EU-Fazilität ermöglicht abgestimmtes politisches Handeln in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit (auch für Tiere) und kann, vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverfahren, gezielte Unterstützung bei Tierseuchen bieten. Die Mitgliedstaaten könnten im Rahmen ihrer NRP-Pläne auch den Zugang der Landwirtinnen und Landwirte zu Präventionsinstrumenten, einschließlich Biosicherheit und Impfstoffen, verbessern und dafür sorgen, dass diese stärker genutzt werden, sowie passende Beratungsdienste und eine ausreichende tierärztliche Personalausstattung sicherstellen, indem sie finanzielle Anreize für Tierärztinnen und Tierärzte in ländlichen Gebieten schaffen; von den Interessenträgerinnen und -trägern wird ihrerseits erwartet, dass sie die betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen verbessern und bewährte Verfahren zur Verhütung von Tierseuchen flächendeckend umsetzen.

Eine dritte Priorität besteht in **höheren Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Innovation**. Dies könnte neben Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen auch die Unterstützung von Innovationen umfassen, die die Emissionsintensität verringern, die Nährstoffbewirtschaftung verbessern und den Beitrag der Tierhaltungssysteme zur Kreislaufwirtschaft stärken. Die Widerstandsfähigkeit des Sektors hängt zunehmend davon ab, ob er in der Lage ist, Klimastress zu bewältigen und Ressourcen effizienter zu nutzen. Eine effizientere Wassernutzung kann sowohl zur Wasserresilienz als auch zur Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Dazu gehören auch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen und Zuchtungsstrategien, die Eigenschaften wie Dürretoleranz und Hitzeresistenz verbessern. Modernste genomische Verfahren und Tierzuchttechniken sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt von Vorteil. Sie führen zu einem geringeren Futtermittelverbrauch und geringeren Emissionen, was Einsparungen für die Landwirtinnen und Landwirte bedeutet und sie weniger anfällig gegenüber Preisschwankungen macht. Eine bessere Resilienz erfordert auch eine bessere Unterbringung und Belüftung, einen besseren Hochwasserschutz und sonstige klimaresiliente Infrastruktur.

Forschung und Innovation im Bereich nachhaltiger Verfahren und Technologien sind wesentliche Voraussetzungen für einen widerstandsfähigeren Nutztiersektor in der EU¹⁵. **Die EU sollte sich auch darauf konzentrieren, Lösungen zu skalieren und flächendeckend einzuführen.** Dies sollte Unterstützung für stärkere und besser koordinierte FuI-Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Tierhaltungssysteme, die **Entwicklung und Einführung** praktischer Instrumente wie Entscheidungshilfesysteme, Sensoren, Big-Data-Anwendungen, Robotik, Frühwarnlösungen und Präzisionstierhaltung umfassen und gleichzeitig einen systembasierten und ortsbezogenen Ansatz fördern. Um

¹⁵ Verschiedene Finanzinstrumente im Rahmen des MFR für die Zeit nach 2027 könnten umfassendere und besser koordinierte FuI-Anstrengungen in Bezug auf nachhaltige und widerstandsfähige Nutztierhaltungssysteme unterstützen und Tiergesundheit und Tierschutz, Seuchenprävention und Impfstoffe, gemischte Systeme, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz, Verringerung der Umweltauswirkungen, Futter- und Nährstoffeffizienz, genetische Ressourcen und Züchtung für Resilienzmerkmale, Lösungen der kreislauforientierten Bioökonomie, soziale Innovation und digitale Technologien umfassen.

die Wirkung vor Ort zu verbessern, **sollten Innovationen stärker auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt werden**, damit widerstandsfähige Lösungen in allen Regionen und Erzeugungssystemen schneller getestet, skaliert und eingesetzt werden können. Dies wird durch den bevorstehenden neuen strategischen Ansatz für Forschung und Innovation AgRI 2040 und Food 2040 unterstützt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes stellt die Nutztierhaltung einen zentralen Aktionsbereich für Forschung und Innovation dar, wobei der Schwerpunkt auf der besseren Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen für Start-ups, Scale-ups und den flächendeckenden Einsatz liegt.

Resilienz setzt auch voraus, dass der Nutztiersektor weniger abhängig von importierten Betriebsmitteln wird und stattdessen auf heimische und kreislaufforientierte Ressourcen zurückgreifen kann, wie im Eiweißplan und im Aktionsplan für Düngemittel erläutert. Gleichzeitig bietet eine engere Integration mit Kandidaten- und Partnerländern Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz und strategischen Autonomie der Union durch die schrittweise Entwicklung stärker integrierter und nachhaltigerer Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten.

Beispiel für Projekte von Investitionsgemeinschaften zur Förderung der Resilienz:

- Installation von Solarpaneelen und einer gemeinschaftlichen, mit Dung betriebenen Biogasanlage in landwirtschaftlichen Betrieben, um die Abhängigkeit von externer Energie und externen Düngemitteln zu verringern.
- Bau eines Wasserspeicher- und -recyclingsystems zur Bewältigung von Dürren und Hitzewellen.
- Beitritt zu einem Fonds auf Gegenseitigkeit und einem Klimaversicherungssystem, das durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt wird, zwecks Stabilisierung der Einkommen bei extremen Wetterereignissen.

Die Mitgliedstaaten sollten **weiterhin landwirtschaftliche Verfahren unterstützen, die Resilienz und Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsmodelle integrieren, wie z. B. den ökologischen/biologischen Landbau**, und durch Übergangszahlungen Anreize für den Übergang zu langfristiger Resilienz schaffen. Maßnahmen für den **Generationswechsel** sollten der besonderen Situation der Nutztierhaltung besser Rechnung tragen.

Eine **bessere Zusammenarbeit entlang der Lieferkette kann dazu beitragen, die Preisvolatilität zu verringern** und den Zugang zu Betriebsmitteln zu verbessern, während die Beteiligung an Plattformen für den Wissensaustausch und Innovationspartnerschaften die Verbreitung bewährter Verfahren beschleunigen kann.

Beispiel: In einem Gebiet, das für die Blauzungenkrankheit, die Lumpy-skin-Krankheit oder die Aviäre Influenza anfällig ist, richten Behörden und Interessenträgerinnen und -träger ein koordiniertes Seuchenpräventionssystem ein:

- Die Mitgliedstaaten kofinanzieren im Rahmen der NRP-Pläne Verbesserungen der Biosicherheit (Desinfektionsstationen, kontrollierter Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben, Seuchenbekämpfungszonen).
- Landwirtinnen und Landwirte erhalten aus NRPP-Mitteln finanzierte Schulungen zur Krankheitsprävention und Notfallplanung von Beratungsdiensten und EIP-AGRI-Gruppen.
- Die Mitgliedstaaten und die Wertschöpfungskette der Nutztierhaltung entwickeln einen Rahmen für die Kostenteilung, um gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung von

Seuchenausbrüchen zu finanzieren, einschließlich der Entschädigung betroffener Erzeugerinnen und Erzeuger auf der Grundlage vorab vereinbarter Finanzierungsmechanismen (die Kosten für Tilgung, Eindämmung und Erholung werden zwischen öffentlichen und privaten Abgaben/Versicherungspools aufgeteilt).

- Ein öffentlich-privates Impf- und Überwachungsprogramm wird eingeführt, sobald neue Impfstoffe durch EU-geförderte FuI verfügbar werden.

Den Mitgliedstaaten kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, diese Ziele in praktische Unterstützung vor Ort umzusetzen, und zwar indem sie

- Resilienz-Investitionen in ihre NRP-Pläne aufnehmen und den Zugang der Landwirtinnen und Landwirte zu Seuchenpräventionsmaßnahmen verbessern,
- Versicherungen und Investmentfonds fördern, die auf den Nutztierhaltungssektor zugeschnitten sind,
- dafür sorgen, dass Schulungen und landwirtschaftliche Betriebsberatungsdienste fundiertes Fachwissen über eine widerstandsfähige Tierhaltung vermitteln,
- Investitionen und Agrarumwelt- und Klimaaktionen unterstützen, einschließlich Effizienzregelungen, die zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung **tiergenetischer Ressourcen** beitragen, die die Widerstandsfähigkeit des Nutztiersektors stärken und Biodiversität, gesunde Böden und Wasserresilienz als Basis für die Widerstandsfähigkeit des Nutztiersektors fördern,
- Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Veterinärdiensten im ländlichen Raum erwägen, z. B. gezielte Anreize oder digitale Konsultationen, und digitale Kompetenzen, Konnektivität und Investitionen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen,
- Erzeugerorganisationen, Genossenschaftsmodelle und sektorspezifische GAP-Interventionen unterstützen, was dazu beitragen kann, die Verhandlungsposition der Landwirtinnen und Landwirte und ihre Fähigkeit zum gemeinsamen Risikomanagement zu stärken.

3.2. Ein auf EU- und globaler Ebene wettbewerbsfähiger Nutztiersektor

Um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, braucht der Nutztiersektor einen vorhersehbareren langfristigen Rahmen für Investitionen und muss die Hebelwirkung fortschrittlicher Technologien und innovativer Verfahren nutzen; außerdem sind gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein geringerer Regelungsaufwand erforderlich. Der derzeitige Trend der Entkapitalisierung muss gestoppt und die Rentabilität gesteigert werden, wenn die europäische Nutztierwertschöpfungskette wettbewerbsfähig bleiben und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger anziehen soll. Die Aufrechterhaltung hoher EU-Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierwohl und Umwelt muss es dem Sektor ermöglichen, dem globalen Wettbewerbsdruck etwas entgegenzusetzen.

Die Priorität besteht darin, den Sektor dabei zu unterstützen, die Investitionslücke zu schließen, die Nutzung von Innovation und Digitalisierung zu fördern, um ihn zu modernisieren, sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken. Viele Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, insbesondere junge und neue Landwirtinnen und -landwirte, benötigen ein erhebliches Anfangskapital für moderne Infrastruktur, Maschinen

und Dungbewirtschaftungssysteme. Im fi-Compass wird die Finanzierungslücke für den Nutztierhaltungssektor auf über 18 Mrd. EUR geschätzt¹⁶.

Während der Bewertung der Auswirkungen der Überprüfung der Tierwohlvorschriften durch die Kommission ergaben bestimmte Studien, dass der Übergang zu käfigfreien Systemen einen erheblichen Investitionsbedarf mit sich bringt¹⁷. **Dieser Finanzierungsbedarf kann nicht aus einer einzigen Quelle gedeckt werden, sondern erfordert eine Kombination von Instrumenten und Maßnahmen sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten.** Dazu gehören eine bessere Vergütung auf dem Markt, öffentliche Unterstützung, der Zugang zu Finanzinstrumenten und privaten Investitionen sowie die Nutzung des Potenzials neuer kreislauforientierter Geschäftsmodelle und eine bessere Verwertung von Nebenerzeugnissen. Benötigt werden zudem Kompetenzen, Finanzwissen und angemessene Beratung sowie ein stabilerer und klarerer Rechtsrahmen.

Die GAP ist nach wie vor ein wichtiges Instrument für die Unterstützung des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte, zur Schaffung von Anreizen für Nachhaltigkeitsbestrebungen sowie zur Förderung von Investitionen, und der nächste Finanzierungszeitraum bietet Möglichkeiten, die auf unterschiedliche Bedürfnisse – von kleinen bis hin zu großen landwirtschaftlichen Betrieben – zugeschnitten sind. Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, darunter Investitionen in die Infrastruktur und die Unterstützung innovativer Projekte, könnten die vorgeschlagenen NRP-Pläne und der ECF die Investitionen in Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz ankurbeln.

Die Kommission wird alle Optionen prüfen, auch die Einrichtung eines speziellen Finanzinstruments für den Nutztiersektor, um die Finanzierungslücke bei Investitionen in den Übergang zu höheren Nachhaltigkeits- und Tierwohlstandards zu schließen.

Die Mitgliedstaaten sollten auch andere Möglichkeiten in Betracht ziehen, z. B. einen besseren Zugang zu Darlehen, staatlich garantierte Darlehen, Instrumente für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Marktmaßnahmen und günstigere Darlehensbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere Junglandwirte und Neueinsteiger. Die Kommission wird gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank prüfen, ob sich aus der Überarbeitung der Rechtsvorschriften eine Möglichkeit ergibt, Landwirtinnen und

¹⁶ <https://www.fi-compass.eu/library/market-analysis/financial-gap-eu-agricultural-sector?page=1>.

¹⁷ Studien, die von Bauernverbänden in Auftrag gegeben wurden, um die Auswirkungen des Übergangs zu käfigfreien Systemen im Legehennen- und Schweine-sektor abzuschätzen, rechnen mit einem Investitionsbedarf auf EU-Ebene von rund 6,7 Mrd. EUR für den Schweine-sektor¹ (0,02 EUR pro kg Schweinefleisch für einen Abschreibungszeitraum von 15 Jahren) und von 2,6 Mrd. EUR für den Legehennen-sektor² (0,0017 EUR pro Ei für einen Abschreibungszeitraum von 15 Jahren). Die Kosten ergeben sich in erster Linie aus der Notwendigkeit, bestehende Haltungseinrichtungen umzubauen oder zu ersetzen und die Infrastruktur und Ausrüstung zu installieren, die für eine käfigfreie Erzeugung erforderlich sind. Diese Daten werden nur beispielhaft genannt. Die Kommission bereitet derzeit eine Folgenabschätzung vor, in der alle relevanten Daten und Fragen im Zusammenhang mit ihren geplanten Vorschlägen analysiert werden.

¹ Potori et al. (2024). *An Assessment of the Impacts of the Phasing Out of Cages in EU Livestock Farming: The Pig Sector*. (Eine Bewertung der Auswirkungen der schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung in der Nutztierhaltung in der EU: Der Schweine-sektor). *Agriculture*, 14(1), 111.

² Majewski et al. (2024). *An Assessment of the Impacts of the Phasing Out of Cages in EU Livestock Farming: The Layer Sector*. (Eine Bewertung der Auswirkungen der schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung in der Nutztierhaltung in der EU: Der Legehennen-sektor). *Agriculture*, 14(2), 187

Landwirten, die dabei sind, käfigfreie Systemen einzuführen, einen präferenziellen Zugang zu Darlehen zu gewähren. Parallel dazu könnten Systeme zur Belohnung klimaeffizienter Landwirtschaft und Naturgutschriften einen Mehrwert für landwirtschaftliche Betriebe bieten, die in nachhaltigere Tierhaltungssysteme investieren.

Neben der Finanzierung braucht es vor allem einen **stabilen, vorhersehbaren und klaren Rechtsrahmen**, der langfristige Planung und Investitionen ermöglicht. Dadurch wird das Vertrauen der Investorinnen und Investoren gestärkt und Investitionsentscheidungen erleichtert, die oft jahrzehntelange Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen. Die **Genehmigungsverfahren** der nationalen, regionalen und lokalen Behörden tragen zu dieser Unsicherheit bei und müssen daher dringend reformiert werden. Um die Rechtssicherheit sowohl für die Wirtschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch für die Behörden zu erhöhen, legte die Kommission Ende 2025 einen Vorschlag zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren¹⁸ und einen Vorschlag zur Beschleunigung der Umweltprüfung vor. Ein Stresstest der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie ist im Gange, und die Kommission wird die gegebenenfalls erforderlichen Folgemaßnahmen ergreifen.

Um Anreize für eine bessere Belohnung durch den Markt zu schaffen, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher besser informiert und ihre **Erwartungen mit fairen Preisbildungsmechanismen in Einklang gebracht werden; außerdem muss eine Marktdiversifizierung angestrebt werden**, um von den Premiummärkten profitieren zu können.

Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit muss auf faire Weise erlangt werden. Die Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette und ihr Schutz vor unlauteren Handelspraktiken sind seit Langem eine Priorität, die durch die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken¹⁹ auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen gestärkt wird. Landwirtinnen und Landwirte müssen eine **bessere Vergütung erhalten, auch für neu entstehende Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bioökonomie und der Valorisierung von Nebenerzeugnissen**. Die Kommission wird prüfen, wie diese Aspekte am besten in die Arbeit der EU-Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette integriert werden können, um für Markttransparenz entlang der Wertschöpfungskette zu sorgen und Vertrauen aufzubauen.

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sind für Landwirtinnen und Landwirte ein gutes wirtschaftliches Argument. Kreislauforientierte Verfahren und Bioökonomie verbessern die Futtermittelautonomie und maximieren die Valorisierung von Biomasse (einschließlich tierischer Nebenerzeugnisse), wodurch wiederum weniger Abfälle entstehen und den Landwirtinnen und Landwirten ein berechenbareres Einkommen geboten wird. **Nebenerzeugnisse wie Wolle oder Dung sind kein Abfall, sondern vielmehr eine Ressource**, die einen Wert hat und in einer kreislauforientierten Bioökonomie mehreren Zwecken dienen kann, und ihre Besonderheiten und ihr Potenzial sollten in den Rechtsvorschriften anerkannt werden. Nachgelagerte Akteurinnen und

¹⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001, (EU) 2019/944 und (EU) 2024/1788 im Hinblick auf die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, COM(2025) 1007.

¹⁹ Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/633/oj>).

Akteure (z. B. Milch- oder Fleischerzeugerinnen und -erzeuger) sehen zunehmend einen wirtschaftlichen Nutzen darin, Landwirtinnen und Landwirten zu belohnen, die die Emissionen in landwirtschaftlichen Betrieben verringern, und machen die nachhaltige Nutztierhaltung so wettbewerbsfähiger.

Die Wettbewerbsfähigkeit muss auch durch eine **bessere Integration der Lebensmittelkette und die Entwicklung von Qualitätsstandards für Fleisch** verbessert werden. Das Potenzial der Integration von Milch- und Rindfleischerzeugung sollte weiter gefördert werden. Eine bessere Abstimmung über die Lieferketten hinweg könnte sowohl die wirtschaftliche als auch die ökologische Leistung von Milch- und Rindfleischsystemen verbessern. Ebenso wichtig sind hochwertige Wertschöpfungsketten in ländlichen Gebieten und Infrastrukturen. Die Erfahrungen mit der Entwicklung von Erzeugerorganisationen und Genossenschaften zeigen, wie die in die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation²⁰ eingebetteten Instrumente dazu beitragen, die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken und ihren Anteil an der Wertschöpfung zu erhöhen.

Fairness gilt nicht nur intern, sondern auch extern. Die Förderung von **Gegenseitigkeit und einer stärkeren Angleichung der Erzeugungsstandards auf globaler Ebene** erfordert angemessene Kontrollen, wirksame Schutzmaßnahmen und kontinuierliches Streben nach hohen Standards. Dies ist eine klare Priorität, an der kontinuierlich gearbeitet wird. Die Einfuhr von nach niedrigeren Standards hergestellten Erzeugnissen bedeutet nicht nur einen wirtschaftlichen Nachteil für die EU-Erzeugerinnen und -Erzeuger, sondern verlagert auch die weltweiten Emissionen, anstatt sie zu verringern. Die Kontrollen von Lebensmitteln, tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen, die in die EU eingeführt werden, werden derzeit überarbeitet und wurden bereits erheblich verstärkt²¹. Von der EU abgeschlossene Abkommen enthalten standardmäßig Schutzklauseln, die die europäische Landwirtschaft vor schädlichen Einfuhren schützen. Dazu gehören ausgewogene Zollkontingente, deren Höhe unter Berücksichtigung der Marktbedingungen in der EU festgelegt wird, und automatische Schutzklauseln für bestimmte Abkommen, die einen zusätzlichen Schutz bieten. Hohe Lebensmittelsicherheitsstandards, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von antimikrobiellen Mitteln und Hormonen, werden rigoros durchgesetzt. **Die Tierwohlvorschriften werden derzeit überarbeitet, um eine bessere Angleichung der Standards für importierte Erzeugnisse zu gewährleisten.** Für den kommenden Finanzierungszeitraum hat die Kommission die Einrichtung eines mit umfangreichen Haushaltsmitteln ausgestatteten einheitlichen Sicherheitsnetzes vorgeschlagen, das die Union in die Lage versetzen würde, Landwirtinnen und Landwirte in Zeiten volatiler Märkte besser zu schützen. Gleichzeitig wird die Kommission eine spezielle **Agrar- und Lebensmitteldiplomatie betreiben und ihre hochrangigen Missionen und Absatzförderungsmaßnahmen verstärken, um neue Marktchancen für europäische Exporte zu eröffnen.**

Vereinfachung ist ein wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit. Wichtige Schritte wurden bereits unternommen, aber es sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit der Agrar- und Lebensmittelsektor von einem Rechtsrahmen profitieren kann, der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit begünstigt, ohne dabei die Standards für

²⁰ Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates. (ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1308/oj>).

²¹ [Kommission kündigt verstärkte Kontrollen von in die EU eingeführten Erzeugnissen an](#)

Tiergesundheit, Tierwohl, Lebens- oder Futtermittelsicherheit zu gefährden. Die laufenden Beratungen über das Omnibus-Paket zur Lebens- und Futtermittelsicherheit werden zu einer dringend erforderlichen Vereinfachung führen. Die **EU-Hygienevorschriften** müssen adaptiver gestaltet und die darin enthaltenen Flexibilitätsbestimmungen besser genutzt werden, um Anpassungen an Struktur und räumliche Gestaltung von Schlachthöfen mit geringer Kapazität zu ermöglichen, dabei aber Lebensmittelsicherheits- und Tierwohlstandards zu berücksichtigen und diese wirksam mit der betrieblichen Praxis zu kombinieren. Die vorgeschlagene Änderung des Rechtsrahmens für **Futtermittelzusatzstoffe** im Omnibus-Paket zur Lebens- und Futtermittelsicherheit wird ein günstiges Umfeld für die Entwicklung und Verfügbarkeit neuer innovativer Futtermittelzusatzstoffe schaffen; an weiteren erforderlichen Vereinfachungen wird noch gearbeitet, auch im Rahmen der umfassenderen Umsetzungsdialoge und der **Lebensmitteldialoge**. Darüber hinaus müssen die **Vorschriften für tierische Nebenerzeugnisse** zur Erleichterung der Kreislaufwirtschaft **angepasst werden**, ohne die Standards für Tiergesundheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu gefährden.

3.3. Ein nachhaltiger Nutztiersektor

Investitionen in Nachhaltigkeit sind Investitionen in die langfristige Zukunft der Landwirtschaft. Höhere Tierwohlstandards können zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen, einem geringeren Seuchenrisiko und einer breiteren Unterstützung führen, sofern sich diese Fortschritte beim Tierwohl in messbaren Vorteilen für Gesundheit, Produktivität oder in höheren Preisen für Premiumqualität niederschlagen – ein Nettoeffekt, der je nach Sektor und Marktbedingungen variiert. Eine effiziente Stickstoffnutzung in Lebensmittel- und Bioökonomiesystemen, auch durch Düngemittelleffizienz, schützt Wasser und Böden und senkt gleichzeitig die Kosten für Betriebsmittel²². Klimaresiliente Infrastrukturen können den Auswirkungen extremer Wetterereignisse standhalten und sich langfristig rentieren.

Der Erfolg hängt davon ab, ob die Landwirtinnen und Landwirte zu Investitionen in der Lage sind. Deswegen muss der Wandel zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit **fair und ausgewogen** gestaltet werden. Ehrgeizigere Nachhaltigkeitsziele werfen die Frage auf, **wie die Kosten entlang der Wertschöpfungskette verteilt werden**. In einigen Fällen kann der Übergang zu mehr Nachhaltigkeit höhere Produktionskosten für die landwirtschaftlichen Betriebe, niedrigere Erträge oder geringere Besatzdichten mit sich bringen. Einige landwirtschaftliche Systeme wie die ökologische/biologische Erzeugung ermöglichen es, hohe Umwelt- und Tierschutzambitionen mit Rentabilität für die Landwirtinnen und Landwirte vereinbaren. In anderen Systemen, in denen diese Kosten von den Landwirtinnen und Landwirten oder dem Rest der Lieferkette nicht vollständig absorbiert werden können, schlagen sie sich letztlich in höheren Lebensmittelpreisen für die Verbraucherinnen und Verbraucher nieder, die keine positiven Auswirkungen auf die Einkommen der Erzeugerinnen und Erzeuger haben, aber zu einem Rückgang der Nachfrage führen können. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines sorgfältig abgestimmten Übergangs, der den Landwirtinnen und Landwirten und der Gesellschaft Nachhaltigkeitsgewinne bringt und gleichzeitig durch Kompromisse die soziale Akzeptanz wahrt.

²² Im Rahmen der [Bioökonomie-Strategie der EU](#) „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie der EU“ (COM/2025/960 final) wird an der Bewertung bewährter Verfahren und Innovationen im Bereich der Bioökonomie zur Steigerung der Effizienz bei der Stickstoffnutzung in Bioökonomiesystemen und Wertschöpfungsnetzwerken gearbeitet.

Die Union und die Mitgliedstaaten sollten es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, die Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu wählen, die für ihre jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe und Verfahren am besten geeignet sind, und ihnen die Entscheidung darüber erleichtern, wie ihr Unternehmen nachhaltiger gestaltet werden kann.

Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Wertschöpfungskette, bei denen alle Akteure, einschließlich des Zwischen- und Einzelhandelssektors, einen Teil der Verantwortung übernehmen, sind vielversprechende Instrumente zur Unterstützung eines fairen Übergangs. So kann beispielsweise der Einzelhandel die Landwirtinnen und Landwirte für die Einhaltung höherer Standards belohnen. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und private Akteure sollten diese Form der Zusammenarbeit weiter fördern.

Jede langfristige Vision für den Nutztiersektor muss sich seine Vielfalt zunutze machen. Das bunte Mosaik in der EU kann nicht durch ein Einheitskonzept abgedeckt werden. Vielmehr braucht es individuell konzipierte, ortsbezogene Lösungen, die den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen und auf regionale Stärken setzen.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten, die **den europäischen Nutztiersektor zu einem der produktivsten und umwelteffizientesten²³ der Welt gemacht haben**, bietet die Gestaltung des neuen Programmplanungszeitraums die Gelegenheit, diese Vielfalt in konkrete Maßnahmen zu verwandeln, die eine langfristige Richtung vorgeben.

In Bezug auf die Nutztierhaltung liegt den Bürgerinnen und Bürgern das **Tierwohl** besonders am Herzen. Wie das Europäische Parlament feststellte, stellt „der erwartete weltweite Anstieg des Verbrauchs von tierischem Eiweiß eine Gelegenheit für die EU dar [...], sich als weltweit führende Akteurin in der klima- und tierfreundlichen Landwirtschaft zu positionieren“. Die Durchsetzung der bestehenden Vorschriften und eine Weiterverfolgung der Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“ ist erforderlich, um den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen, wobei der Schwerpunkt auf Sektoren liegen sollte, in denen ein Übergang zu einem käfiglosen Haltungssystem möglich ist und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht; außerdem sollten ausreichende Übergangsfristen und finanzielle Unterstützung vorgesehen werden, damit sich die Landwirtinnen und Landwirte anpassen können. Angesichts des Umfangs der erforderlichen Investitionen wird der Übergang Unterstützung über den gesamten nächsten Finanzierungszeitraum und darüber hinaus erfordern.

Hohe Tierwohlstandards verbessern die Ressourceneffizienz, z. B. durch die Senkung der Sterblichkeitsraten, die Verlängerung der produktiven Lebensdauer der Tiere und die Verbesserung der Futtermittelverwertung. Während der Legehennensektor heute hauptsächlich mit der Tötung **männlicher Eintagsküken** arbeitet, können die ethischen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger, diese Praxis zu unterbinden, erfüllt werden, indem auf die inzwischen verfügbaren technischen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zurückgegriffen wird. Dadurch könnte der Ruf des EU-Eiersektors für hochwertige, ethisch erzeugte Waren gestärkt werden. Obwohl die technischen Verfahren in einigen Mitgliedstaaten verfügbar sind und genutzt werden, sind sie für kleine und mittlere Brutereien noch nicht überall in der EU zugänglich und erschwinglich. Daher müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kosten zu senken und die Nutzung

²³ FAO: Greenhouse gas emissions from agri-food systems, Global, regional and country trends, 2000-2022 (Treibhausgasemissionen aus Agrar- und Lebensmittelsystemen, globale, regionale und länderspezifische Trends, 2000-2022).

auszuweiten. Bis Ende 2026 beabsichtigt die Kommission, eine **gezielte Überarbeitung der Tierwohlvorschriften für Legehennen und Masthähnchen** vorzuschlagen, wobei der Schwerpunkt auf der schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung, praktischen Tierwohlindikatoren in landwirtschaftlichen Betrieben, der Beendigung der systematischen Tötung männlicher Küken und gleichwertigen Importanforderungen liegt. Um die Abkehr von der Tötung männlicher Eintagsküken wirtschaftlich attraktiver zu machen, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, die Vorschriften für die Kennzeichnung von Eiern zu aktualisieren, um die Verbraucherinnen und Verbraucher, auch in Drittländern, besser über die von den Landwirtinnen und Landwirten erzielten Verbesserungen zu informieren. Bis zum 2. Quartal 2027 soll ein ähnlicher Vorschlag in Bezug auf das **Wohlergehen von Schweinen** vorgelegt werden, der auch den Übergang von Kasten- zu Buchtenhaltungssystemen umfasst.

Die Debatte über den Export lebender Tiere in Drittländer, insbesondere zur sofortigen Schlachtung, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Neue Ausbrüche und wiederholt auftretende Tierseuchen in den EU-Mitgliedstaaten führen zu häufigen – manchmal ungerechtfertigten – Handelshemmnissen. Gleichzeitig gefährden Naturkatastrophen und sich rasch ändernde Sicherheitslagen in den Zielländern die Planbarkeit solcher Transporte sowohl auf der Straße als auch auf See. Dies kann auch Bedenken hinsichtlich des Tierwohls aufwerfen. Daher wird sich die Kommission intensiv mit den einschlägigen Interessenträgerinnen und -trägern, der Zivilgesellschaft und den Bestimmungsdrittländern austauschen und je nach Ergebnis dieses Austauschs weitere Schritte prüfen, z. B. auch mögliche Alternativen zum Export von Schlachttieren aus der EU in Drittländer, die die Marktposition der europäischen Nutztiererzeugerinnen und -erzeuger nicht beeinträchtigen.

Diesen den EU-Erzeugerinnen und Erzeugern auferlegten hohen Standards müssen gleichwertige Anforderungen an importierte Erzeugnisse gegenüberstehen, für die angemessene Durchsetzungsinstrumente existieren. Drittländer haben möglicherweise geringere Anforderungen an das Tierwohl, während die EU-Bürgerinnen und -Bürger erwarten, dass alle Erzeugnisse auf dem EU-Markt hohen Tierwohlstandards entsprechen. Die Modernisierung der EU-Tierwohlvorschriften und die Handelsabkommen der EU bieten eine gute Gelegenheit, im Einklang mit den WTO-Standards **gleichwertige Tierwohlanforderungen für importierte Erzeugnisse einzuführen**.

Zu den obersten Prioritäten gehören **die kontinuierlichen Bemühungen zur Verringerung der Emissionen aus der Nutztierhaltung**. Obwohl die enterischen Methanemissionen aus der Tierhaltung in der EU weltweit nur wenig ins Gewicht fallen, stellen sie in der EU die größte Quelle landwirtschaftlicher Emissionen dar²⁴. Die Bewältigung dieses Emissionsproblems erfordert einen wissenschafts- und systembasierten Ansatz, der auf bestehenden bewährten Verfahren aufbaut und durch Innovation und Technologie unterstützt wird. Die verschiedenen Erzeugungsmethoden im Nutztiersektor haben unterschiedliche externe Klimaeffekte und es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie damit umgegangen werden kann, was ebenfalls berücksichtigt werden muss.

²⁴ Bosco, S., Chen, M., Bielza, M., Montero Castaño, A., Schievano, A. et al., Livestock Feeding and Sustainability: Mapping Environmental, Climate, and Productivity Outcomes (Fütterung von Nutztieren und Nachhaltigkeit: Kartierung von Umwelt-, Klima- und Produktivitätsergebnissen), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, <https://data.europa.eu/doi/10.2760/3398918> (online), JRC143817.

Um wirksame Maßnahmen zur Methanreduzierung treffen zu können, braucht es zuallererst genaue Messungen. Bestimmte Methoden zur Schätzung der Emissionen aus der Nutztierhaltung spiegeln die tatsächlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Erzeugungssystemen, Rassen und Fütterungssystemen bei den Emissionen nicht vollständig wider. Es könnte sein, dass die Ansätze der IPCC-Methode (Ebene 1 und Ebene 2) den Wert von Verbesserungen in landwirtschaftlichen Betrieben und genetischer Vielfalt nicht angemessen abbilden. Gleichzeitig wird weiterhin diskutiert, ob der biogene Charakter von Methanemissionen als Teil des kurzfristigen Kohlenstoffkreislaufs berücksichtigt werden muss. Es sind differenziertere Ansätze erforderlich, um die tatsächlichen Bewirtschaftungsverfahren besser abzubilden und eine genauere und gerechtere Bewertung der Klimabilanz von Nutztieren zu gewährleisten. Die Kommission wird daher **eine harmonisierte Methode für Treibhausgasemissionen aus der Nutztierhaltung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe ausarbeiten und Überwachungsinstrumente fördern**, die die auf Ebene der Betriebe durchgeführten Maßnahmen besser widerspiegeln und besser an die Bedürfnisse des Nutztiersektors in der EU angepasst sind. Sie wird auf den von einigen Mitgliedstaaten²⁵ begonnenen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Ebene 3 aufbauen, die eine genauere und differenziertere Emissionserfassung ermöglicht. Diese Bemühungen werden mit der Weiterentwicklung der Erzeugungsmethoden im Rahmen der Vermarktungsnormen und des Exzellenzansatzes der EU verknüpft sein (siehe Nummer 3.5). Die Ergebnisse sollten auch dazu beitragen, die Genauigkeit der nationalen Treibhausgasinventare der Mitgliedstaaten zu verbessern. Die EU ist außerdem bereit, sich im Einklang mit ihrer globalen Führungsrolle bei der Verringerung der Methanemissionen im Rahmen des „Global Methane Pledge“ und ähnlicher Initiativen mit Partnern weltweit über Mess- und Minderungsverfahren auszutauschen. In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft sowie Interessenträgerinnen und -trägern der Lebensmittelwertschöpfungskette entwickelt die Kommission einen **freiwilligen Nachhaltigkeitskompass für landwirtschaftliche Betriebe**. Dieser wissenschaftlich fundierte Rahmen wird eine praktische und vergleichbare Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsparameter in verschiedenen Bewirtschaftungssystemen ermöglichen. Der Kompass kann auch als Managementinstrument verwendet werden, um Entscheidungen zu lenken, Fortschritte zu verfolgen und über die Leistung im Zeitverlauf transparent Bericht zu erstatten sowie Prämienregelungen oder Verträge abzuschließen, mit denen nachgewiesene Emissionsreduktionen, Verbesserungen beim Tierwohl und die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen belohnt werden. Er wird die Bewertung der **Leistung auf der Grundlage der vor Ort erzielten Ergebnisse** ermöglichen und sich schrittweise von einem anforderungsbasierten Ansatz entfernen. Darüber hinaus prüft die Kommission auf der Grundlage einer Pilotzertifizierungsmethode, ob die Verringerung von Emissionen aus der Tierhaltung in den Anwendungsbereich der Verordnung über CO₂-Entnahmen und kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung aufgenommen werden sollte.

Dabei muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Lebensmittelerzeugung naturgemäß in biologischen Prozessen verwurzelt ist und trotz der Erfüllung hoher EU-Standards **unvermeidbare endogene Emissionen** verursacht, die bestimmte Konflikte mit sich bringen, die nicht vollständig beseitigt werden können. Wie im Eiweißplan erläutert, ist die Nachfrage eine wichtige Triebkraft für den Übergang, und es ist wichtig anzuerkennen, dass eine geringere EU-Erzeugung zu höheren Einfuhren und höheren Emissionen in Nicht-EU-Regionen führen könnte.

²⁵ Irischer Verband für Rinderzucht (ICBF): <https://www.icbf.com/methane/>.

Weitere Fortschritte bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen müssen auf einer Kombination aus wirksamen politischen Maßnahmen und Anreizen, dem Potenzial genetischer Verbesserungen, Innovation und Technologie, einschließlich Fütterungsstrategien, beruhen. Die Kommission wird den **Mitgliedstaaten** im Rahmen der künftigen GAP **Empfehlungen aussprechen** und ihnen ein **Instrumentarium besonders wirksamer Verfahren** zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten können ihre Strategien auf der Grundlage ihrer spezifischen Situation gestalten, wie in der Methanstrategie der EU von 2020 vorgesehen, und dabei Investitionen in Effizienzgewinne zur Verringerung der Emissionen, einschließlich klimafreundlicher Rassen, Präzisionsfütterung und fortschrittlicher Düngbewirtschaftung wie Biogas und verbesserter Aufbereitungstechnologien, sowie emissionsreduzierende Lösungen in Stallhaltungssystemen in Erwägung ziehen. Darüber hinaus bieten technologische Lösungen ein erhebliches Klimaschutzpotenzial, das bis 2040 zu einem Rückgang der Treibhausgasemissionen um mindestens 16 % führen könnte²⁶. Daher könnte eine Kombination aus ehrgeizigen Maßnahmen und Anreizen im Rahmen der GAP zusammen mit Technologie und Innovation zu ganz erheblichen Emissionsreduktionen führen und zum Klimaziel für 2040 beitragen.

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, **Investitionen in Biogas und Biomethan** in ihre künftigen NRPP aufzunehmen und/oder sie im Rahmen anderer nationaler Programme zu unterstützen. Auch der Rahmen für staatliche Beihilfen bietet verschiedene Möglichkeiten für eine solche Unterstützung. In einer Biogasanlage werden Dung und landwirtschaftliche Reststoffe in erneuerbare Energie, Gärückstände für die Düngung und in einigen Fällen entwässerte Gärückstände in Einstreu für Nutztiere umgewandelt. Die erzeugte Energie kann im landwirtschaftlichen Betrieb selbst genutzt oder sogar auf dem Markt verkauft werden, insbesondere unter Nutzung des Biomethan-Mechanismus der EU, wodurch zusätzliche Einkommen geschaffen, die Widerstandsfähigkeit und Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe verbessert und gleichzeitig die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen und synthetischen Düngemitteln verringert wird.

Der Schutz der natürlichen Ressourcen vor Verschmutzung und die Gewährleistung einer guten Bodengesundheit sind wesentliche Bestandteile einer langfristigen Strategie für die Zukunft der Nutztierhaltung. Aufgrund ihrer großen Vielfalt gibt es sowohl bestimmte Tierhaltungsverfahren, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (wie Nährstoffverluste, Luftemissionen usw.), insbesondere in Gebieten mit einer hohen Nutztierkonzentration, als auch andere Verfahren wie die extensive Beweidung und den ökologischen/biologischen Landbau, die einen positiven Beitrag zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Natur leisten. Daher müssen ökologische Herausforderungen individuell betrachtet und gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten angegangen werden.

Die künftige GAP bietet die Gelegenheit, Fortschritte auf dem Weg zu einer besseren Umweltbilanz zu erzielen.

Die Mitgliedstaaten sollten die Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern und insbesondere in Gebieten mit hoher Besatzdichte Unterstützung anbieten, um die Dung- und Nährstoffbewirtschaftung zu verbessern und den Druck auf die natürlichen Ressourcen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung der neuen Interventionen, die die Kommission in ihrem GAP-Vorschlag vorsieht. Den Mitgliedstaaten stehen Instrumente zur Verfügung, um weidebasierte Systeme nach Bedarf

²⁶ Schätzung der GD AGRI auf der Grundlage eigener Berechnungen und Szenarien, die im [Bericht über den landwirtschaftlichen Ausblick 2022](#) beschrieben sind.

umfassender zu unterstützen. Sie werden außerdem ermutigt, die Nutzung von Deckfrüchten, unterschiedlichen Fruchtfolgen und alternativen Futtermittelquellen auszuweiten, Unterstützung zur Erhöhung der Dunglagerkapazitäten zu gewähren und die Verfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, die Infrastruktur für das Nährstoffrecycling und die Präzisionslandwirtschaft zu vereinfachen. Die weitere Unterstützung des ökologischen/biologischen Landbaus ist für die Verwirklichung dieser Ziele wichtig.

Die Kommission wird den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren mit Unterstützung des Arbeitsbereichs „Tierhaltung“ fördern, mit dem Ziel, bis 2027 eine **Nutztierhaltungsplattform** mit einem **umfassenden Verzeichnis bewährter Lösungen** für Klima, Umwelt und Tierwohl aufzubauen. In diesem Verzeichnis werden wirksame Abhilfemaßnahmen aufgezeigt, erfolgreiche Ansätze in landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt und Leitlinien zu den GAP-Instrumenten und Unterstützungsmechanismen bereitgestellt, die zur Erleichterung ihrer Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Landwirtinnen und Landwirte in der EU halten bereits hohe Umweltstandards ein, die in verschiedenen Rechtsvorschriften festgelegt sind und von denen einige erhebliche Auswirkungen auf ihre Tätigkeit haben. **Die Kommission bewertet einige dieser Vorschriften im Rahmen umfassenderer Vereinfachungsbemühungen und unterzieht sie Stresstests.**

Die Bewertung der **Nitratrichtlinie**²⁷ wird in Kürze veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Berichts wird die Kommission weiter mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um bewährte Verfahren und Vereinfachungspotenziale zu ermitteln, z. B. bei der Verbesserung des Nährstoffmanagements auf Betriebsebene, der Kalenderlandwirtschaft, der Führung von Aufzeichnungen und der Düngung in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben. Ziel ist es, die Umsetzung der Vorschriften zu optimieren und dem technologischen Druck und dem Klimawandel Rechnung zu tragen und gleichzeitig unnötige Belastungen soweit möglich zu reduzieren und sicherzustellen, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sind und effektiv dazu beitragen, die EU-Wasserqualitätsnormen zu erreichen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten über die Möglichkeiten zur **Vereinfachung der Umsetzung der Richtlinie, z. B. für bestimmte nachhaltige Tierhaltungsverfahren, beraten und sich auch mit dem Nitratausschuss über den Bewertungsbericht austauschen.**

Die Kommission führt auch Stresstests in Bezug auf die Bestimmungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie durch, die in einen Ende 2026 vorzulegenden Bericht einfließen und als Grundlage für künftige Entscheidungen dienen werden. Mit dem Vorschlag zur Beschleunigung der **Genehmigungsverfahren und dem Vorschlag für eine Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen (2025/0391(COD))** werden einige der seit Langem bestehenden Forderungen, das Genehmigungsverfahren schneller und vorhersehbarer zu gestalten, bereits teilweise erfüllt. Eine gezielte Erleichterung der Genehmigungsverfahren ist auch wichtig zur Flankierung der Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur schrittweisen Abschaffung der Käfige im Legehennen- und im Schweinesektor, und ist angesichts der Tatsache gerechtfertigt, dass die Zahl der gehaltenen Tiere in angepassten Ställen konstant bleiben würde. **Auch Innovation kann eine bessere Abstimmung zwischen Umweltzielen und der Vitalität der**

²⁷ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1 (ES, DA, DE, EL, EN, FR, IT, NL, PT). ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1991/676/oj>).

Landwirtschaft ermöglichen. In der EU fielen von 2016 bis 2019 jährlich mehr als 1,4 Mrd. Tonnen Dung in der Nutztierhaltung an. Dung wird zwar in bestimmten Regionen mit Stickstoffverschmutzung in Verbindung gebracht, kann aber durch Innovation auch eine Chance bieten. Die Kommission prüft derzeit die Möglichkeit, die RENURE-Vorschriften auf bestimmte Arten flüssiger Gärrückstände auszuweiten, sofern der Dung angemessenen Umweltschutzvorkehrungen unterliegt, und wird im 3. Quartal 2026 eine erste vorläufige Bewertung vorlegen. Ebenso kann die Verwendung von Gärrückständen aus Bioabfällen zur Verwendung als Düngemittel oder für die Herstellung anderer biobasierter Düngemittel die negativen Umweltauswirkungen der Nutztierhaltung begrenzen, eine bessere Verteilung kohlenstoffreicher Biodüngemittel ermöglichen, die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln verringern, die Autonomie der Futter- und Lebensmittelerzeugung in der EU stärken und gleichzeitig zur heimischen Energieerzeugung (Biomethan) beitragen. Die Kommission wird darauf hinarbeiten, **die Nutzung tierischer Nebenerzeugnisse zu erleichtern**, ohne die Standards für die Tiergesundheit und die Lebens- und Futtermittelsicherheit zu gefährden, und **mögliche regulatorische Engpässe überprüfen**.

Entscheidend dabei sind ein besserer räumlicher Ausgleich und die Möglichkeit eines Nährstofftransfers von Überschuss- in Defizitregionen, um sowohl die Nutzung zu optimieren als auch lokale Umweltbelastungen zu verringern. Darauf aufbauend wird die Kommission mit Unterstützung des **Arbeitsbereichs „Tierhaltung“ einen speziellen Fahrplan** zur Unterstützung der praktischen Umsetzung, zur Stärkung der Logistik, zur Verringerung des Drucks, zur kohärenteren Umsetzung des Rechtsrahmens und zur regulatorischen Kohärenz **entwickeln** und eine effizientere und nachhaltigere Zirkulation von Nährstoffen in der gesamten EU vorantreiben.

3.4. Ein Nutztiersektor, der die territoriale Vielfalt Europas widerspiegelt

Die territoriale Vielfalt Europas erfordert unterschiedliche Nutztierhaltungssysteme, die auf die besonderen Merkmale der verschiedenen Regionen in ganz Europa zugeschnitten sind.

Die Nutztierhaltung ist eine wichtige Stütze der ländlichen Wirtschaft und spielt auch als Arbeitgeberin eine entscheidende Rolle in vielen Regionen. In bestimmten Regionen ist sie oft die einzige wirtschaftliche Option. Der Sektor ist besonders wichtig in benachteiligten Regionen wie Berggebieten, nördlich gelegenen Gebieten, Grünland und anderen Zwischen- und Randgebieten, in denen die pflanzliche Erzeugung schwierig oder weniger rentabel sein kann. Weidetiere tragen zur Erhaltung traditioneller Landschaften bei, verhindern Überwucherung, begrenzen das Waldbrandrisiko und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei, indem sie vielfältige Lebensräume erhalten²⁸. Die Nutztierhaltung hilft, Bevölkerung in ländlichen Gebieten zu halten, und verringert das Risiko der Aufgabe von Flächen, die zu Umweltschäden und zum Verlust traditioneller Landschaften führen kann. Innovative Geschäftsmodelle können die derzeitigen Herausforderungen wirksam bewältigen, indem sie die zentrale Rolle der Nutztierhaltung in diesen Gebieten wiederherstellen.

²⁸ [Extensive livestock systems and nature in Europe \(Extensive Nutztierhaltung und Natur in Europa\) Veröffentlichungen| Europäische Umweltaгентur \(EUA\)](#), 07/2026. Aus dem Briefing der EUA geht hervor, dass ein Drittel der in Anhang I der Habitat-Richtlinie aufgeführten Lebensräume von extensiver Beweidung abhängt.

Der Rückgang der Nutztierhaltung steht in engem Zusammenhang mit der Aufgabe von Flächen in vielen Regionen Europas. Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) schätzt²⁹, dass bis 2030 etwa 11 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU aufgegeben werden könnten, und fast ein Viertel (1,38 Mio. ha) aller Flächenaufgaben in der EU in Berggebieten geschehen dürften. Dies hat auch erhebliche demografische Auswirkungen. Diese Herausforderungen sollten auf kohärente und integrierte Weise angegangen werden, auch durch unsere künftige Demografiepolitik. Ländliche Gebiete verfügen über ein unglaubliches Potenzial, zu einem **Motor der europäischen Resilienz, des nachhaltigen Wachstums und der Vorsorge** zu werden. Die Schaffung wirtschaftlich attraktiver und lebenswerter ländlicher Gebiete wird dazu beitragen, Menschen zu halten und anzuziehen und so die langfristigen Vitalität dieser Regionen unterstützen.

Die Chance, die Anfälligkeiten des ländlichen Raums zu greifbaren langfristigen Vorteilen zu machen, ist größer denn je. Die EU arbeitet an einer stärker koordinierten und integrierten Planung zur Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, wobei die NRP als integriertes Planungsinstrument eingesetzt werden.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten einen Plan entwickeln, wie den besonderen Bedürfnissen von **Regionen und ländlichen Gebieten, die von Flächenaufgaben bedroht sind**, Rechnung getragen werden kann, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden östlichen EU-Gebiete. Ziel ist es, die **nachhaltige Nutztierhaltung dorthin zurückzubringen**, wo sie traditionell angesiedelt und im Hinblick auf ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen erwünscht ist, und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit wettbewerbsfähigerer Regionen und Gemeinschaften sicherzustellen. Dieses Ziel könnte dadurch vorangetrieben werden, dass alle für eine **wirksame Wertschöpfungskette erforderlichen Akteure überzeugt werden, sich vor Ort in den ländlichen Gemeinschaften anzusiedeln**, von Landwirtinnen und Landwirten über Schlachthöfe, verarbeitendes Handwerk und lokale Märkte bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die künftige **Europäische Bodenbeobachtungsstelle**³⁰ wird durch den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Bekämpfung von Flächenaufgaben und durch die Verbesserung der Analyse von Landnutzungsänderungen und nachhaltiger Bodenbewirtschaftung zu diesem Prozess beitragen.

Im Rahmen der künftigen GAP stehen den Mitgliedstaaten viele Instrumente zur Verfügung, mit denen die Unterstützung gezielt auf gefährdete Nutztierhaltungsgebiete ausgerichtet werden kann. Gezielte gekoppelte Einkommensstützung und Unterstützung für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen sollten auf die Sektoren und Gebiete ausgerichtet werden, in denen sie am dringendsten benötigt werden. Eine der Hauptaufgaben wird darin bestehen, **eine neue Generation von Landwirtinnen und Landwirten** für die Ansiedlung in Gebieten zu **gewinnen**, in denen die Aufgabe der Nutztierhaltung eine soziale Kluft hinterlassen hat, und zwar durch Existenzgründungsbeihilfen, soziale Innovation, Unternehmertum und Investitionen, Maßnahmen für den Zugang zu Land, Einkommensstützung und sonstige Anreize. Die Herausforderung geht jedoch über das hinaus, was die GAP alleine leisten kann. Die Entwicklung lokal integrierter Wertschöpfungsketten für die Nutztierhaltung erfordert koordinierte Investitionen in Infrastruktur, Verarbeitungsanlagen, Digitalisierung und

²⁹ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC113718>.

³⁰ Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft, COM(2025) 872 final.

Marktstrukturen, die durch sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen und gegebenenfalls durch praktische Unterstützung flankiert werden, um Landwirtinnen und Landwirten bei der Bewältigung des Drucks durch Wildtiere zu helfen.

Ein Beispiel, das die lokale Wirtschaft wiederbeleben und gleichzeitig das Tierwohl verbessern könnte, sind Investitionen in mobile Schlachthöfe mit geringer Kapazität in abgelegenen Gebieten. Die Kommission wird mit Unterstützung des Arbeitsbereichs „Tierhaltung“ spezifische Ressourcen für die Entwicklung eines **Fahrplans für Schlachthöfe** bereitstellen, in dem untersucht wird, **wie ihre Präsenz in ländlichen Gebieten, stationär oder mobil**, auf der Grundlage bereits finanzierter Projekte³¹ und unter Berücksichtigung des Tierwohls **gefördert werden kann**.

Beispiel: Flexibles lokales Verarbeitungsnetzwerk mit mobilen Schlachthöfen mit geringer Kapazität (Modell der Widerstandsfähigkeit der ländlichen Wertschöpfungskette). In dünn besiedelten Regionen oder Bergregionen unterstützen die Mitgliedstaaten ein hybrides Verarbeitungssystem, bei dem kleine stationäre Anlagen mit mobilen Schlachthöfen kombiniert werden.

- Es wird eine regionale Nutztierhaltungsgenossenschaft gegründet, um die Ressourcen der Landwirtinnen und Landwirte zu bündeln und Logistik und Zeitplanung zu managen.
- Der Mitgliedstaat kofinanziert mobile Schlachteinheiten, die zwischen landwirtschaftlichen Betrieben oder benannten Sammelstellen pendeln und dabei sämtliche Standards für Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit einhalten.
- Vereinfachung und Optimierung der Rechtsvorschriften auf EU- und nationaler Ebene, auch für die Registrierung und Anerkennung
- Ergänzt wird dies durch kleine Zerlegungs- und Verpackungsanlagen sowie Kühllager in ländlichen Städten, die mit EU-Unterstützung modernisiert werden.
- Das System ist in einen Qualitätszertifizierungsrahmen integriert, der die EU-Exzellenz bescheinigt, um Produktidentität und Produktwert zu stärken.
- Es werden digitale Instrumente (Buchungsplattformen, Rückverfolgbarkeitssysteme) eingeführt, um Routen zu optimieren, die Einhaltung der Tierwohlvorschriften sicherzustellen und Wartezeiten zu verkürzen. Durch mehr lokale Schlachtung und weniger Langstreckentransporte lebender Tiere wird das Tierwohl verbessert.

Eine moderne digitale Infrastruktur ist ausschlaggebend für die Attraktivität ländlicher Gebiete und die Steigerung des Beitrags der Nutztierhaltung zur Existenzsicherung im ländlichen Raum. Die Mitgliedstaaten sollten Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze, 5G sowie Satelliten- und netzunabhängige Konnektivität beschleunigen, um die Einführung von intelligenten landwirtschaftlichen Technologien, Fernüberwachungssystemen für Nutztierbestände und den Zugang zu Online-Diensten zu ermöglichen.

³¹ Beispiele für aus dem ELER finanzierte Projekte zu Innovation und Verbesserung des Tierwohls in DE: [TadeLoS - Töten auf dem Lande ohne Stress](#) | EU CAP Network und [Vollmobile Schlachteinheit in Thüringen](#) | EU CAP Network; siehe auch folgendes Beispiel eines Horizont-2020-finanzierten Projekts zur mobilen Schlachtung in Frankreich: [Praktisches Beispiel: Mobile Schlachteinheit | EU CAP Network](#).

Auch die soziale Resilienz ist von entscheidender Bedeutung. Das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Nutztierhalterinnen und -halter in der EU werden nicht nur durch ein unsicheres Einkommen beeinflusst, sondern auch durch anspruchsvolle Arbeitsbedingungen, lange Arbeitszeiten und soziale Isolation, insbesondere in abgelegenen ländlichen Gebieten. Der Zugang zu Vertretungs- und Unterstützungsdiensten ist daher wichtig, weil er es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglicht, bei Krankheit oder familiären Verpflichtungen eine Auszeit zu nehmen und so Stress und Burnout zu verringern. Auch geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Unterschiede sollten angemessen berücksichtigt werden. Kompetenzentwicklung ist ein weiterer wichtiger sozialer Faktor, da Landwirtinnen und Landwirte zunehmend in den Bereichen Tierwohl, Umweltpraktiken, digitale Instrumente und Unternehmensmanagement geschult sein müssen, um widerstandsfähig zu bleiben und sich an immer neue Anforderungen sowohl seitens der Politik als auch des Marktes anzupassen. Die Rolle der Beratungsdienste und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung.

Regionale Futtermittelsysteme stärken Resilienz, Nachhaltigkeit und strategische Autonomie und verringern gleichzeitig die Importabhängigkeit. Durch die Einbeziehung von Grünland, Nebenerzeugnissen und in der EU angebauten Eiweißpflanzen verringern solche Systeme die Emissionen, unterstützen die ländliche Wirtschaft und stehen im Einklang mit dem Ziel einer kreislauforientierten Bioökonomie. Dies sind die wichtigsten Elemente des Plans der Kommission für Resilienz, strategische Autonomie und Nachhaltigkeit des EU-Eiweißsystems.

3.5. Exzellenz in der Nutztierhaltung

Qualität ist einer der strategischen Werte Europas. Vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Erwartungen, des globalen Wettbewerbs und territorialer Fragilität muss die Europäische Union ihr Streben nach Exzellenz im Bereich der Nutztierhaltung aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Die Zukunft des Tierhaltungssektors in der EU wird nicht nur davon abhängen, ob er wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleiben kann, sondern auch davon, **ob es gelingt, das europäische Erzeugungsmodell sichtbar, glaubwürdig und wirtschaftlich rentabel zu machen.** Dies stellt ein Modell der Nutztierhaltung dar, das nicht auf die niedrigsten Kosten abzielt, sondern auf Wertschöpfung durch bewährte Verfahren, Qualität, Nachhaltigkeit, Ethik und Verantwortung.

Exzellenz ist weit zu verstehen und sollte sich nicht auf Nischen- oder Premiumprodukte beschränken. Sie sollte schrittweise alle Wertschöpfungsketten der Nutztierhaltung und alle Erzeugungsmodelle auszeichnen. Jeder Nutztierbetrieb sollte die Möglichkeit zu Bestleistungen haben und dazu, sich kontinuierlich zu verbessern und für diese Bemühungen vom Markt und von der öffentlichen Politik anerkannt und belohnt zu werden.

Die Kommission beabsichtigt, **mit dem Arbeitsbereich „Tierhaltung“ einen ehrgeizigen Fahrplan für Exzellenz in der Nutztierhaltung** zu entwickeln. Damit sollte die Union deutlicher herausarbeiten können, was die europäische Erzeugung sowohl im Binnenmarkt als auch im globalen Wettbewerb auszeichnet.

Eine der obersten Prioritäten ist die Verbesserung der Anerkennung und Valorisierung von Exzellenz auf dem Markt. Landwirtinnen und Landwirte können ehrgeizige Standards nur dann aufrechterhalten, wenn dies sich wirtschaftlich lohnt. Dafür

braucht es mehr Transparenz in der gesamten Lebensmittelkette, einschließlich klarerer Informationen und Kennzeichnungen. Die Kommission wird die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und den Wert von Erzeugnissen aus der EU-Nutztierhaltung zu erkennen.

Ein Schlüsselement ist eine **klarere Kennzeichnung des EU-Ursprungs**. Die Kommission beabsichtigt, den EU-Ursprung bei der Vermarktung von Nutztiererzeugnissen stärker hervorzuheben, durch Vermarktungsnormen schrittweise zu stärken und im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation eine Erweiterung der Rechtsgrundlage zu prüfen. Dabei wird sie sich von **den Vorschriften für Geflügelfleisch inspirieren lassen**, um die Informationen in Bezug auf den Ursprung der Erzeugnisse zu verbessern und Lehren für andere Sektoren zu ziehen.

Die Kommission wird daran arbeiten, die höheren Standards und die besonderen Merkmale der Erzeugung in der EU durch fakultative vorbehaltene Angaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation aufzuwerten. Dies würde auf freiwilliger Basis ein klar erkennbares **Gütesiegel für „europäische Exzellenz“** ermöglichen, das sich auf regulatorische Spezifikationen stützt und eine glaubwürdige und harmonisierte Kommunikation klar definierter Merkmale ermöglicht. Die Kommission wird Kriterien wie CO₂-arme Erzeugung, umweltfreundliche Verfahren, Verwendung lokal erzeugter Futtermittel, lokaler Aufzucht und Schlachtung sowie hohe Tierwohlstandards bewerten. Diese fakultativen vorbehaltenen Angaben könnten verwendet werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen nachzuweisen, die von nationalen oder europäischen Fonds für den Zugang zu Investitionen gefordert werden, sodass Landwirtinnen und Landwirte Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, ohne wiederholt dieselben Nachweise vorlegen zu müssen („Grundsatz der einmaligen Erfassung“).

Die Kommission wird auch prüfen, wie Qualität in der Nutztiererzeugung, **einschließlich der Fleischqualität**, durch bestehende Instrumente besser valorisiert werden kann. Der derzeitige EU-Rahmen für die Klassifizierung von Schlachtkörpern beruht hauptsächlich auf quantitativen Kriterien. Er gewährleistet zwar eine gemeinsame Marktsprache und Preistransparenz, spiegelt jedoch nicht das gesamte Spektrum der für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Marktvalorisierung relevanten Qualitätsmerkmale wider. Die Kommission wird erwägen, ob der Rahmen auf freiwilliger Basis weiterentwickelt werden könnte, um bestimmte qualitative Merkmale wie organoleptische Eigenschaften oder die Erzeugungsmethode einzubeziehen und ob diese durch fakultative vorbehaltene Angaben unterstützt werden könnten, um Differenzierung, Wertschöpfung und Anerkennung der Qualität zu verbessern.

Die zweite Priorität der Kommission besteht darin, den territorial verankerten Nutztierhaltungssystemen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Sie wird die **Absatzförderungs politik der EU** nutzen, um Qualität, Nachhaltigkeit, hohe Tierwohlstandards, insbesondere käfigfreie Haltungssysteme und Eierproduktion ohne Tötung männlicher Küken, sowie die territoriale Verankerung der tierischen Erzeugnisse aus der EU sowohl auf den Binnen- als auch auf den Außenmärkten hervorzuheben. Eine stärkere Unterstützung wird für Systeme bereitgestellt, die eng mit ländlichen Gebieten verbunden sind, um Mehrwert besser zu kommunizieren und die Premium-Positionierung zu stärken, wo dies gerechtfertigt ist.

Um die Markttrendite zu maximieren, werden die Interessenträgerinnen und -träger und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit aufgefordert, insbesondere in Bezug auf **die gebietsspezifische Produktkennzeichnung**, die den Zusammenhang der Nutztiererzeugnisse mit der historischen Identität und den inherenten Merkmalen der

jeweiligen Region oder Rasse verdeutlicht, Initiativen im Bereich Agrotourismus und Diversifizierung und kollektive Landschaftspflege zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Bewirtschaftung von Landschaften in nutztierbasierten Ökosystemen.

Um diese Bemühungen in größerem Maßstab zu unterstützen, könnte im Rahmen der **Absatzförderungs politik der EU für Agrarerzeugnisse ein spezielles Förderfenster vorgesehen werden**, das sich auf territorial verankerte Nutztierhaltungssysteme konzentriert und deren Marktdurchdringung beschleunigt.

Die dritte Priorität baut auf der bestehenden Qualitätspolitik der EU auf, insbesondere auf den geografischen Angaben und der ökologischen/biologischen Produktion. Die Kommission wird die Nutzung, die Förderung und den Schutz dieser Schlüsselinstrumente weiterhin unterstützen. Um diese Rahmen zu stärken, wird die Kommission die Aktionspläne für ökologische/biologische Landwirtschaft und geografische Angaben überprüfen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dem immer rauerem globalen Wirtschaftsklima setzt die Union die sich gegenseitig verstärkenden Ziele Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Regionalität und Exzellenz als die europäische Vision der Nutztierhaltung entgegen.

Die EU-Nutztierhaltungsstrategie bietet eine kohärente Vision für die Zukunft des Nutztiersektors. Die Kommission fördert ein positives, ausgewogenes Narrativ über Nutztiere und erkennt dabei sowohl die Herausforderungen, einschließlich des Umwelt- und Klimafußabdrucks, als auch den Beitrag des Sektors zu Lebensmittelversorgung, Beschäftigung, territorialem Zusammenhalt und biologischer Vielfalt sowie seinen kulturellen Wert an.

Die **Resilienz** wird durch koordinierte Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Stärkung der Biosicherheit, zur Bewältigung sozialer Herausforderungen und zur Verbesserung der Robustheit des Marktes und der Lieferkette gefördert.

Die **Wettbewerbsfähigkeit** wird verbessert, indem der Niedergang der Nutztierhaltung in bestimmten Regionen bekämpft, die Finanzierungslücke geschlossen sowie Innovation, Digitalisierung und Qualifizierung gefördert und für Fairness im Handel gesorgt wird.

Nachhaltigkeit wird erreicht, indem der ökologische Fußabdruck verringert, die biologische Vielfalt unterstützt und kreislauf- und tierwohlorientierte Bewirtschaftungssysteme gefördert werden, die die Vitalität des ländlichen Raums erhalten.

Die **Regionalität** trägt den vielfältigen Landschaften und lokalen Bedingungen in Europa Rechnung, unterstützt neue Generationen von Landwirtinnen und Landwirten und stärkt die regionale Wirtschaft.

Gemeinsam werden diese koordinierten Bemühungen der Kommission, der Mitgliedstaaten und der Interessenträgerinnen und -träger einen soliden **Exzellenzrahmen** schaffen, der den Nutztierhaltungssektor dabei unterstützt, im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Kommission wird die Fortschritte mit Unterstützung des Arbeitsbereichs „Tierhaltung“ überwachen und darüber Bericht erstatten. Durch eine aktive Beteiligung an diesen strategischen Initiativen darf der Sektor zuversichtlich einer nachhaltigen, fairen und prosperierenden Zukunft entgegensehen.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 7.7.2026
COM(2026) 576 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Nutztierstrategie

{SWD(2026) 576 final}

ANHANG: Schlüsselmaßnahmen der Kommission

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Nutztierstrategie wird die Kommission folgende **Schlüsselmaßnahmen** umsetzen. Der **Arbeitsbereich „Tierhaltung“** wird die Umsetzung der Strategie begleiten und weiterhin als Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren dienen.

Damit die Strategie vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die einschlägigen Instrumente anbieten zu können; die Interessenträgerinnen und -träger ihrerseits müssen die angebotenen Möglichkeiten nutzen. **Die Mitgliedstaaten und die Interessenträger und -trägerinnen müssen weiterhin investieren, um den Nutztierhaltungssektor widerstandsfähig, wettbewerbsfähig, nachhaltig und standortgerecht zu gestalten, sodass er Spitzenleistungen erbringen kann.**

Maßnahmen für einen krisenfesten Nutztiersektor
--

1. Gemeinsam mit Finanzinstituten wie der Europäischen Investitionsbank Prüfung der möglichen **Entwicklung eines spezifischen Finanzierungssystems für das Risikomanagement im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027**, das den Bedarf an Versicherungen und Rückversicherungen gegen Klimaschäden sowie Risiken im Zusammenhang mit Tierseuchen abdeckt.
2. Aufnahme relevanter Risikomanagementaspekte und -bedarfe in die **GAP-Empfehlungen** an die Mitgliedstaaten für ihre Pläne für nationale und regionale Partnerschaft.
3. Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung der **Prävention, Überwachung, Bekämpfung und Tilgung** von Tierseuchen und Zoonosen, und insbesondere der **Dringlichkeitsmaßnahmen** im Falle größerer Ausbrüche.
4. Ausarbeitung eines **Handbuchs für die Mitgliedstaaten, das praktischen Leitlinien für das Risikomanagement enthält** und auf EU- und internationalem Fachwissen beruht. Förderung des **Austauschs bewährter Verfahren** über eine Nutztierhaltungsplattform, um den Dialog und die Verbreitung der in den Mitgliedstaaten gewonnenen Erkenntnisse zu erleichtern.
5. Überprüfung, ob das **derzeitige System zur Kategorisierung von Tierseuchen** weiterhin seinen Zweck erfüllt und ob die Kriterien für die Seuchenkategorisierung spezifische Herausforderungen angemessen berücksichtigen. Vorschlag der Aktualisierung von Rechtsvorschriften, damit diese den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und internationalen Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) entsprechen, und Erlass von Durchführungsbestimmungen, um die Aufgaben und Zuständigkeiten zu definieren.
6. Förderung **eines breiteren und wissenschaftlich fundierten Einsatzes von Schutzimpfungen** und Prüfung, ob die derzeitigen Impfvorschriften und -grundsätze nach wie vor angemessen sind. Entwicklung von **Leitlinien für die Anwendung von Impfungen** in Verbindung mit Regionalisierung und Kompartimentierung und kontinuierlicher **Einsatz für die Anerkennung des Regionalisierungsansatzes der EU durch die Handelspartner**.

7. **Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Finanzierung von Frühwarnsystemen**, digitalen Erkennungsinstrumenten und Informationskanälen für Landwirtinnen und Landwirte.
8. **Unterstützung von Forschung, Innovation und Wissensaustausch**, um die Einführung resilienter Lösungen für die Landwirtschaft zu beschleunigen. Berücksichtigung der Bedürfnisse des Nutztiersektors in der Mitteilung „Ein neuer strategischer Ansatz für Forschung und Innovation – Agri2040 und Food2040“.

Maßnahmen für einen auf EU- und globaler Ebene wettbewerbsfähigen Nutztiersektor

9. Erwägung der Einrichtung **eines speziellen Finanzinstruments** für den Nutztiersektor, um die Finanzierungslücke bei Investitionen in den Übergang zu **nachhaltigeren und tierwohlgerechteren Haltungssystemen** zu schließen.
10. Gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank Prüfung **eines präferenziellen Zugangs zu Darlehen für Landwirtinnen und Landwirten, die sich im Übergang zu käfigfreien Systemen befinden**.
11. Weitere Erleichterung der **Genehmigungsverfahren** auf EU- und nationaler Ebene, auch um die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung zu ermöglichen.
12. Unterstützung und Erleichterung der Kreislaufwirtschaft, der Bioökonomie und der Valorisierung von Biomasse. Prüfung, wie Transparenz bezüglich der Vergütung von Landwirtinnen und Landwirten für Bioökonomie-Tätigkeiten und die Valorisierung von Nebenerzeugnissen in die Arbeit der **EU-Beobachtungsstelle für die Lebensmittelkette** integriert werden kann.
13. Fortsetzung der Bemühungen um eine Angleichung der Tierwohlstandards für eingeführte Erzeugnisse und Gewährleistung einer strikten Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit. Verfolgung einer speziellen **Agrar- und Lebensmitteldiplomatie und Intensivierung der hochrangigen Missionen und Absatzförderungsmaßnahmen**, um neue Marktchancen für europäische Exporte zu eröffnen.
14. Weitere **Vereinfachung des Lebensmittelrechts und bessere Nutzung der bestehenden Flexibilitätsbestimmungen**, auch in Bezug auf die Rechtsvorschriften über tierische Nebenerzeugnisse und den EU-Hygienerahmen. Im vierten Quartal 2026: Abhalten eines **Umsetzungsdialogs** über den Rechtsrahmen für Futtermittel.

Maßnahmen für einen nachhaltigen Nutztiersektor
--

15. **Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette über die gesamte Lebensmittelkette hinweg** zur Unterstützung von Nachhaltigkeit und sozioökonomischen Zielen.
16. Bis Ende 2026: Vorschlag für eine **gezielte Überarbeitung der Tierwohlvorschriften für Legehennen und Masthähnchen**, mit Schwerpunkt auf der schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung, praktischen Tierwohlindikatoren in

landwirtschaftlichen Betrieben, der Beendigung der systematischen Tötung männlicher Küken und WTO-konformen gleichwertigen Importanforderungen.

17. Bis zum zweiten Quartal 2027: Vorschlag für eine **gezielte Überarbeitung der Tierwohlvorschriften für Schweine**, der auch den Übergang von Kasten- zu Buchtenhaltungssystemen, praktische Tierwohlindikatoren in landwirtschaftlichen Betrieben und die Einführung WTO-konformer gleichwertiger Importanforderungen umfasst.
18. Intensiver Austausch mit den einschlägigen Interessenträgerinnen und -trägern, der Zivilgesellschaft und den Bestimmungsdrittländern und je nach Ergebnis dieses Austauschs Prüfung weiterer Schritte, z. B. auch möglicher Alternativen **zum Export von Schlachttieren aus der EU in Drittländer**, die die Marktposition der europäischen Nutztierzeugerinnen und -erzeuger nicht beeinträchtigen.
19. Entwicklung einer **harmonisierten Methode für Treibhausgasemissionen aus der Nutztierhaltung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe** und Förderung von Überwachungsinstrumenten, die die auf Ebene der Betriebe durchgeführten Maßnahmen besser widerspiegeln und besser an die Bedürfnisse des Nutztiersektors in der EU angepasst sind. Darüber hinaus **Austausch über Mess- und Minderungsverfahren mit globalen Partnern** im Rahmen des „**Global Methane Pledge**“ und ähnlicher Initiativen. Prüfung der Einbeziehung der Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung in die Verordnung über CO₂-Entnahmen und kohlenstoffspeichernde Landwirtschaft.
20. Im Rahmen der Abgabe der künftigen GAP-Empfehlungen Aufforderung der Mitgliedstaaten, die Verringerung der Umweltbelastung, auch durch Nährstoffe, in Gebieten mit einer hohen Nutztierkonzentration zu unterstützen.
21. Aufbau einer **Nutztierhaltungsplattform mit einem umfassenden Verzeichnis bewährter Lösungen** für Klima, Umwelt und Tierwohl bis 2027.
22. Im September 2026: Einleitung eines Prozesses zur **Ermittlung bewährter Verfahren und Vereinfachungspotenziale** bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie, insbesondere in Bezug auf Kalenderlandwirtschaftsverfahren, bestimmte nachhaltige Tierhaltungsverfahren und die Nährstoffbewirtschaftung auf Betriebsebene, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Aufforderung der Mitgliedstaaten im Rahmen der künftigen GAP, die verfügbaren Instrumente zu nutzen, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Verringerung der Umweltbelastung, auch durch Nährstoffe, in Gebieten mit einer hohen Nutztierkonzentration zu unterstützen.
23. Bis Ende 2026: Veröffentlichung eines Berichts über **Stresstests in Bezug auf die Bestimmungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie**.
24. Bis zum 3. Quartal 2026: Vorstellung der ersten Bewertung der Maßnahmen zur **Ausweitung der RENURE-Vorschriften** auf bestimmte Arten flüssiger Gärrückstände, die aus Dung gewonnen wurden, der angemessenen Umweltschutzvorkehrungen unterliegt.
25. Entwicklung eines speziellen Fahrplans, der eine **effizientere und nachhaltigere Zirkulation von Nährstoffen in der gesamten EU ermöglicht**.

Maßnahmen für einen Nutztiersektor, der die territoriale Vielfalt Europas widerspiegelt
--

26. Entwicklung eines Plans zur **Deckung der besonderen Bedürfnisse von Regionen, die von Flächenaufgaben bedroht sind**, mit dem Ziel, dort **eine nachhaltige Tierhaltung wiederanzusiedeln**, unter Einbeziehung der in Bezug auf die **Bodenbeobachtungsstelle** geplanten Arbeiten.
27. Ausarbeitung eines **Fahrplans für Schlachthöfe**, in dem untersucht wird, wie ihre **Präsenz in ländlichen Gebieten gefördert werden kann**.

Maßnahmen zur Förderung von Exzellenz in der Nutztierhaltung

28. **Stärkere Hervorhebung des EU-Ursprungs** bei den Vermarktungsnormen und der Kennzeichnung von Nutztiererzeugnissen.
29. Entwicklung eines europäischen Exzellenzsystems zur **Valorisierung der höheren Standards** und besonderen Merkmale der Nutztiererzeugung in der EU durch **fakultative vorbehaltene Angaben** im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation, einschließlich Kriterien für die Anerkennung **CO₂-armer, umweltfreundlicher, lokal verankerter und tierwohlgerechter Haltungssysteme**.
30. Prüfung von Möglichkeiten zur **besseren Anerkennung und Kommunikation von Qualitätsmerkmalen**, die über die derzeitigen Kriterien für die Einstufung von Schlachtkörpern hinausgehen.
31. Prüfung eines speziellen Fensters im Rahmen der EU-Absatzförderungs politik zur **Hervorhebung der Qualität, Nachhaltigkeit, hohen Tierwohlstandards und territorialen Verankerung von Nutztiererzeugnissen aus der EU** sowohl auf den Binnen- als auch auf den Außenmärkten.
32. Weitere Unterstützung der **Nutzung, der Förderung und des Schutzes geografischer Angaben und der ökologischen/biologischen Erzeugung**. Überprüfung des **EU-Aktionsplans für ökologische/biologische Produktion** und des **Aktionsplans für geografische Angaben**.